



Gemeinde Calden

27.08.2020

GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 30. Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Soziales
am Mittwoch, 26.08.2020, 18:30 Uhr bis 20:05 Uhr
im großer Sitzungssaal des Rathauses Calden

Anwesenheiten

(Anwesenheitsliste entfernt)

Tagesordnung

1. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Bebauungsplan Nr. 3 „Über dem Kassler Wege“ in der Gemarkung Meimbressen (VL-126/2020)
hier: Erschließungsvertrag gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB
2. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Über dem Kassler Wege“ im Bereich der Grundstücke Gemarkung Meimbressen Flur 3, Flurstück 157/8 sowie Flurstück 160/4 (teilweise) (VL-127/2020)
Behandlung der Ergebnisse der Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden und Satzungsbeschluss
3. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Bebauungsplan Nr. 8 „Vor dem Dorfe“ in der Gemarkung Fürstenwald (VL-128/2020)

hier: Beratung und Beschlussfassung
1. über den städtebaulichen Vertrag für klima- und umweltschonendes Bauen gemäß § 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 Baugesetzbuch (BauGB)
2. über den Kaufvertrag und den Erschließungsvertrag gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BauGB
zwischen der Gemeinde und dem Erschließungsträger

3. über die im Verfahren zur Offenlegung des Entwurfes gemäß den §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingereichten Stellungnahmen
4. zum Bebauungsplan Nr. 8 „Vor dem Dorfe“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
4. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Gewerbegebiet Zehnthöfe“ in der Gemarkung Calden (VL-129/2020)
hier: Beratung und Beschlussfassung über
a) die vorgebrachten Anregungen aus der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführten Offenlegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
b) die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Gewerbegebiet Zehnthöfe“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
5. Neustrukturierung der BERK (VL-131/2020)
hier: Korrekturbeschluss Höhe Bürgschaft
6. Antrag der SPD-Fraktion zur Ortskernentwicklung für den Ortsteil Calden
7. Antrag der SPD-Fraktion zur Entwicklung der Ortskerne und Infrastruktur in der Großgemeinde

Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende Sven-Oliver Dittrich eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Soziales um 18:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

- 1. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Bebauungsplan Nr. 3 „Über dem Kassler Wege“ in der Gemarkung Meimbressen hier: Erschließungsvertrag gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB VL-126/2020**

Der Ausschuss für Infrastruktur und Soziales empfiehlt der Gemeindevertretung den folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt den Erschließungsvertrag zwischen der Gemeinde Calden und der Erschließungsträgerin des in der Gemarkung Meimbressen gelegenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Über dem Kassler Wege“ in seiner vorgelegten Form.

Unter Bezugnahme auf den § 71 Abs. 2 S. 2 HGO werden der Bürgermeister und der Erste Beigeordnete dazu ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

- 2. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Über dem Kassler Wege“ im Bereich der Grundstücke Gemarkung Meimbressen Flur 3, Flurstück 157/8 sowie Flurstück 160/4 (teilweise) Behandlung der Ergebnisse der Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden und Satzungsbeschluss VL-127/2020**

Der Ausschuss für Infrastruktur und Soziales empfiehlt der Gemeindevertretung den folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden fasst die folgenden Beschlüsse:

- I. Die von den Behörden bzw. sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und -städte sowie der Öffentlichkeit vorgelegten Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen wurden eingehend und gründlich geprüft. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wurden die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Die Behandlung der Stellungnahmen aus den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2, § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB werden entsprechend der als **Anlage 1** beigefügten Tabelle und die darin enthaltene Abwägung beschlossen.
- II. Der Bebauungsplan Nr. 3 „Über dem Kassler Wege“ setzt gemäß § 9 Abs. 7 BauGB die Grenzen seines räumlichen Geltungsbereichs fest.

Im Plangebiet sind folgende Grundstücke enthalten:
Gemarkung: Meimbressen, Flur 3, Flurstücke 157/8 sowie 160/4 (in Teilen)
- III. Dem Bebauungsplan Nr. 3 „Über dem Kassler Wege“ ist eine Begründung beigegeben, die das Datum „22.05.2020“ trägt. Diese Begründung ist dem Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt und wird beschlossen.
- IV. Dem Bebauungsplan Nr. 3 „Über dem Kassler Wege“ in der Gemarkung Meimbressen wird zugestimmt; die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan auf der Grundlage von § 10 BauGB als Satzung.
- V. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Beschluss des Bebauungsplans durch die Gemeinde Calden ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Nach erfolgter Bekanntmachung ist der Bebauungsplan mit der Begründung zur Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen

Auskunft zu geben. Darüber hinaus sind der Bebauungsplan und die zugehörige Begründung in das Internet einzustellen, sodass die Unterlagen dort eingesehen und heruntergeladen werden können.

3. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Bebauungsplan Nr. 8 „Vor dem Dorfe“ in der Gemarkung Fürstenwald VL-128/2020

hier: Beratung und Beschlussfassung

1. über den städtebaulichen Vertrag für klima- und umweltschonendes Bauen gemäß § 11 Abs. 1

S. 1 Nr. 4 Baugesetzbuch (BauGB)

2. über den Kaufvertrag und den Erschließungsvertrag gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BauGB

zwischen der Gemeinde und dem Erschließungsträger

3. über die im Verfahren zur Offenlegung des Entwurfes gemäß den §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 4

Abs. 2 BauGB eingereichten Stellungnahmen

4. zum Bebauungsplan Nr. 8 „Vor dem Dorfe“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Infrastruktur und Soziales empfiehlt der Gemeindevertretung den folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden fasst die folgenden Beschlüsse:

1. Beschlussfassung über den städtebaulichen Vertrag für klima- und umweltschonendes Bauen gemäß § 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt den Entwurf des städtebaulichen Vertrages für klima- und umweltschonendes Bauen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 „Vor dem Dorfe“ in seiner vorgelegten Form.

Unter Bezugnahme auf den § 71 Abs. 2 S. 2 HGO werden der Bürgermeister und der Erste Beigeordnete beauftragt und ermächtigt, im Falle der Anbahnung eines Grundstückskaufvertrages innerhalb des Geltungsbereiches vom Bebauungsplan Nr. 8 einen städtebaulichen Vertrag auf der Grundlage des beschlossenen Vertragsentwurfes zwischen der Gemeinde und dem jeweiligen Bauherrn zu schließen.

2. Beschlussfassung über den Kaufvertrag und den Erschließungsvertrag gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BauGB zwischen der Gemeinde und dem Erschließungsträger

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt den Kauf- und Erschließungsvertrag zwischen der Gemeinde Calden und dem Erschließungsträger des in der Gemarkung Fürstenwald gelegenen Erschließungsgebietes – Bebauungsplanes Nr. 8 „Vor dem Dorfe“ – in seiner vorgelegten Form.

Unter Bezugnahme auf den § 71 Abs. 2 S. 2 HGO werden der Bürgermeister und der Erste Beigeordnete dazu beauftragt, das Zustandekommen des Vertrages unverzüglich zu erwirken als auch ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen und im Sinne des § 311b Abs. 1 S. 1 BGB notariell beurkunden zu lassen.

3. Beschlussfassung über die im Verfahren zur Offenlegung des Entwurfs gemäß den §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingereichten Stellungnahmen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden nimmt die gemäß der §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Vor dem Dorfe“ vorgebrachten Stellungnahmen mit ihren Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis. Sie beschließt nach gerechter Abwägung gegenüber allen öffentlichen und privaten Belangen und untereinander, den Beschlussvorschlägen – wie in der Stellungnahme / Abwägungsempfehlung der Anlage 4 dargestellt – aus städtebaulichen Gründen zu folgen.

4. Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 8 „Vor dem Dorfe“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Der Bebauungsplan Nr. 8 „Vor dem Dorfe“ wurde unter Beachtung der für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensschritte aufgestellt. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt den Bebauungsplan Nr. 8 „Vor dem Dorfe“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Beschluss des Bebauungsplans durch die Gemeinde Calden ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Nach erfolgter Bekanntmachung ist der Bebauungsplan mit der Begründung zur Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. Darüber hinaus werden der Bebauungsplan und die zugehörige Begründung in das Internet eingestellt und können dort eingesehen und heruntergeladen werden.

4. **Bauleitplanung der Gemeinde Calden; 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Gewerbegebiet Zehnthöfe“ in der Gemarkung Calden** **VL-129/2020**
hier: **Beratung und Beschlussfassung über**
a) **die vorgebrachten Anregungen aus der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführten Offenlegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**
b) **die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Gewerbegebiet Zehnthöfe“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

Der Ausschuss für Infrastruktur und Soziales empfiehlt der Gemeindevertretung den folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden fasst die folgenden Beschlüsse:

zu a) Behandlung der vorgebrachten Stellungnahmen aus den Verfahren gemäß den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB.

Die Gemeindevertretung nimmt die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis und fasst zu den vorgebrachten Anregungen die in der dem Protokoll als Bestandteil beigefügten Auswertung der Stellungnahmen vorgeschlagenen Beschlüsse.

Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB liegen nicht vor.

Die Anlage 1 (Auswertung der Stellungnahmen) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

zu b) Satzungsbeschluss

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Gewerbegebiet Zehnthöfe“ wird in der Fassung der Anlage 2 dieser Beschlussvorlage gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

**5. Neustrukturierung der BERK
hier: Korrekturbeschluss Höhe Bürgschaft**

VL-131/2020

Der Ausschuss für Infrastruktur und Soziales empfiehlt der Gemeindevertretung den folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt in Abweichung des Beschlusses am 25.06.2020 die Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von bis zu 863.609,97 EUR gegenüber der Kasseler Sparkasse, der Kasseler Bank und der Raiffeisenbank Baunatal zur Besicherung des ihr zustehenden Anteils an der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG.

6. Antrag der SPD-Fraktion zur Ortskernentwicklung für den Ortsteil Calden

Beschluss:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Soziales empfiehlt der Gemeindevertretung, den Antrag der SPD-Fraktion zur Ortskernentwicklung für den Ortsteil Calden vom 13.08.2020 anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Antrag der SPD-Fraktion zur Entwicklung der Ortskerne und Infrastruktur in der Großgemeinde

Beschluss:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Soziales empfiehlt der Gemeindevertretung, den Antrag der SPD-Fraktion zur Entwicklung der Ortskerne und Infrastruktur in der Großgemeinde vom 13.08.2020 anzunehmen.

Sven-Oliver Dittrich
Ausschussvorsitzender

Marcus Hauser
Schriftführer